

Haushaltsplan 2022

Vorberatung im Technik- und Umweltausschuss am 30.11.2021

Stellungnahmen der Stadtverwaltung Heidenheim zu den eingegangenen Anträgen

I. Haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) Fraktion SPD/DIE LINKE

1. Antrag vom 11.11.2021 – Bushaltestelle Stauferfeld

Antrag:

Das Stauferfeld in Oggenhausen ist an den öffentlichen Personennahverkehr anzuschließen. Für eine Bushaltestelle im Stauferfeld sollen Mittel in den Haushalt aufgenommen werden.

Stellungnahme:

Im Jahr 2015 wurden von Verwaltung, Landratsamt und HVG fünf verschiedene Streckenalternativen geprüft – auch mit Fahrversuchen –, um dem Wunsch Rechnung zu tragen. Ergebnis: die Nachteile einer geänderten Streckenführung überwiegen bei allen Varianten die Vorteile bei weitem. Eine Bushaltestelle einzuplanen ist nicht zielführend, da diese am südlichen Rand des Baugebietes liegen würde und die Bushaltestelle somit einen sehr kleinen Einzugsbereich hätte. Einen „Kurzschluss“ über Haselweg und Holunderweg, wie ebenfalls 2015 vorgeschlagen, kann kein Bus befahren, da die Radien in den Einmündungsbereichen nicht groß genug sind. An dieser Situation hat sich seither nichts geändert.

Im Übrigen ist das Baugebiet Stauferfeld über die Haltestellen „Sporthalle“ und „König“ an den ÖPNV angebunden.

Beschlussantrag:

Der Antrag wird abgelehnt.

b.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Antrag vom 11.11.2021 – Steinstraße stoppen zugunsten von Fuß- und Radverkehr

Antrag:

Der Ausbau der Steinstraße soll gestoppt werden, um die vorgesehenen Mittel direkt in Maßnahmen zur Förderung von Fuß- und Radverkehr umzuwidmen.

Stellungnahme:

Für den restlichen Bauabschnitt der Steinstraße von Haus Nr. 8 bis zur Theodor-Schäfer-Straße sind weder Mittel im Haushalt für 2022 angemeldet noch sind Mittel in der Finanzplanung enthalten. Straßenschäden in diesem Abschnitt werden im Zuge der Straßenunterhaltung instandgesetzt, um einen verkehrssicheren Zustand zu gewährleisten.

Es liegen somit keine Ansätze vor, die auf Maßnahmen zur Förderung von Fuß- oder Radverkehr übertragen werden könnten.

Beschlussantrag:
Der Antrag wird abgelehnt.

2. Antrag vom 11.11.2021 – Mobilitätsexpertise

Antrag:
Um die Verkehrswende voranzutreiben, soll ein Mobilitätsexperte eingestellt werden. Diese Stelle könnte mit bis zu 90 % von Land und Bund gefördert werden.

Stellungnahme:
Die Stadt Heidenheim erstellt zusammen mit dem Verkehrsplanungsbüro R + T einen neuen Verkehrsentwicklungsplan, der auch die Verkehrswende zum Thema hat. Denn die verkehrspolitischen Ziele des Verkehrsentwicklungsplans basieren u. a. auf den Klimaschutzgesetzen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg sowie dem integrierten Klimaschutzkonzept für den Landkreis Heidenheim. Mit der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans wird die Verkehrswende vorangetrieben. Dazu ist die Stelle des Verkehrsplaners beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, städtebauliche Planung und Umwelt wieder zu besetzen. Ein „Mobilitätsexperte“ ist dafür nicht erforderlich.

Beschlussantrag:
Der Antrag wird abgelehnt.

B. Anträge der Verwaltung

1. Antrag vom 29.10.2021 – Kanalsanierung Humboldtstraße

Antrag:
Im Sanierungsgebiet Oststadt sollen für die Kanalsanierung in der Humboldtstraße 200.000 EUR eingestellt werden.

Stellungnahme:
Im Rahmen der weitergehenden Planungen der Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen in der Querstraße wurde festgestellt, dass die Arbeiten in den westlichen Bereich der Humboldtstraße (von Meeboldstraße bis Hermann-Poppe-Straße) ausgeweitet werden müssen. Diese Sanierungsmaßnahmen hängen technisch mit der bereits eingeplanten Kanalsanierung der Querstraße zusammen. Um einen sinnvollen Bauabschnitt bilden zu können, ist es notwendig, die Mittel für den Kanal der Humboldtstraße ebenfalls einzuplanen.

Die Mittel für den Straßenbau der Humboldtstraße sind im Sanierungsgebiet Oststadt bereits eingeplant.

Beschlussantrag:
Für die Kanalsanierung in der Humboldtstraße werden 200.000 EUR auf Produktsachkonto 53.80.0000-78722300.129 eingestellt.

II. Nicht haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) Fraktion CDU/FDP

1. Antrag vom 11.11.2021 – Breitbandausbau

Antrag:

Für neue und bestehende Wohngebiete (z. B. am Waldfriedhof) soll der Breitbandausbau verpflichtend eingeplant werden.

Stellungnahme:

Bei der Erschließung von neuen Wohngebieten ist der Breitbandausbau nach dem DigiNetzG vom 27.01.2016 gesetzlich vorgegeben. Die Stadt legt in neue Wohngebiete entsprechende Leitungen für den Breitbandausbau ein. Wo es technisch möglich ist, werden die Leitungen auch mit Glasfaserkabeln bestückt. Die Bestückung mit Glasfaserkabeln war allerdings noch nicht in allen Gebieten möglich. Erste private Betreiber haben bereits Interesse an einer Bestückung der städtischen Leitungen mit Glasfaserkabeln bekundet.

Für die direkte Anbindung neuer Baugebiete an bestehende Glasfasernetze sind oftmals längere Strecken zu überwinden. Für den vierten Bauabschnitt des Wohngebiets Stauferfeld werden Rohre von der Stadt vorverlegt, so dass eine spätere Anbindung grundsätzlich möglich ist. Stand heute ist der nächste Anbindungspunkt allerdings noch zu weit entfernt. Das erschlossene Gebiet Kornbaindt in Mergelstetten wurde von einem privaten Telekommunikationsunternehmen mit Glasfaser erschlossen und wird von diesem versorgt. Beim neuen Baugebiet Langgewand, welches nächstes Jahr in Großkuchen erschlossen wird, erfolgt die Glasfaserversorgung ebenfalls durch ein privates Unternehmen.

Die Verwaltung lässt derzeit ein Konzept ausarbeiten, das vor dem Hintergrund der sogenannten „Grauen-Flecken-Förderung“ weitere Gebiete für den städtischen Breitbandausbau herausarbeitet. Bisher lag der Schwerpunkt des städtischen Breitbandausbaus auf Gewerbegebieten, da die meisten Wohngebiete in Heidenheim und den Teilorten nicht unter die Aufgreifschwelle von Förderprogrammen gefallen sind. Beim Grauen-Flecken-Programm liegt die Aufgreifschwelle ab 2022 bei 200 Mbit/s. Das Ergebnis des Konzepts wird dem Gemeinderat unterjährig präsentiert.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Antrag vom 11.11.2021 – Stowe Woodward Areal

Antrag:

Für eine mögliche weitere Wohnbebauung soll das Stowe Woodward Areal sowie die Thematik der Überbauung von Parkflächen in Mischgebieten überprüft und mit dem Land abgesprochen werden, wo Innenverdichtung und Randbebauung doch noch verträglich umsetzbar wäre.

Stellungnahme:

Für das Stowe Woodward Areal erstellt der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, städtebauliche Planung und Umwelt derzeit ein Flächen- und Nutzungslayout. Hierbei wird untersucht, inwieweit und wo Wohnbebauung unter Berücksichtigung des Straßenlärms möglich ist. Das Ergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen des Technik- und Umweltausschusses vorgestellt.

Eine generelle Aussage zur Nutzung von Parkierungsflächen in Mischgebieten für Wohnbebauung ist nicht möglich. Dies ist immer anhand der konkreten örtlichen und der planungsrechtlichen Situation zu entscheiden. Die Initiative dafür muss von den jeweiligen Grundstückseigentümern ausgehen.

Schaffung von Wohnraum durch Innenverdichtung bzw. Innenentwicklung ist ein Instrument, das in Heidenheim schon lange und häufig eingesetzt wird. Das kann man an den realisierten und geplanten Konversionsflächen (z. B. Ploucquet-Areal, ehemaliger Schlachthof, Waldkirche, ehemaliges Schwesternwohnheim, Schnaitheim-Hagen) ebenso ablesen wie an der Tatsache, dass etliche Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB als „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt werden. Auch der Regionalverband hat im Rahmen der Vorbereitungen zur Fortschreibung des Regionalplans die Innenentwicklung in Heidenheim positiv hervorgehoben.

Die Entwicklung in Randlagen ist Bestandteil des Flächennutzungsplans 2029 und im Wege der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart mit dem Land abgestimmt. In Realisierung befinden sich derzeit z. B. Reutenen-Süd und Langgewand-Ost, in Planung bzw. zur Planung anstehend Haintal, Flachsäcker, Hinter dem kleinen Bühl.

In der Summe aller Vorhaben können in den nächsten Jahren 1.400 bis 1.500 neue Wohneinheiten errichtet werden.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. Antrag vom 11.11.2021 – Neubau Städtische Betriebe

Antrag:

Um weitere Flächen für Wohnraum zu schaffen und aufgrund der anstehenden, höheren Ersatzinvestitionen, soll geprüft werden, ob nicht doch der Neubau der Städtischen Betriebe sich rechnen könnte.

Stellungnahme:

Zu den „Ersatzinvestitionen“ ist zu sagen, dass insgesamt rd. 0,5 Mio. EUR benötigt werden, um den Betrieb für die nächsten 10 Jahre am Standort aufrecht erhalten zu können. Unterhaltungsmaßnahmen am Bauhof werden grundsätzlich zurückhaltend durchgeführt und auf das Nötigste beschränkt, da ein Neubau immer noch auf der Agenda der Stadt steht, nur nicht mit oberster Priorität.

Ein aktueller Zahlenvergleich des städtischen Aufwands und Ertrags ergibt bei Weitem keine wirtschaftliche Darstellung eines Neubaus der Städtischen Betriebe. Vielmehr überwiegt die Aufwandsseite um rd. 20 Mio. EUR.

Derzeit laufen verschiedene Untersuchungen, wie Synergieeffekte im Bereich des Bauhofs realisiert werden können. Erst danach lassen sich Zahlen exakter darstellen und wirtschaftlich vergleichen.

Nach Abschluss der Untersuchung auf Synergien erfolgt unterjährig in 2022 ein abschließender Bericht über die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4. Antrag vom 11.11.2021 – Werkgymnasium

Antrag:

Für das Werkgymnasium soll für die mittelfristige Finanzplanung ein Sanierungskonzept erstellt werden, welches strategisch abbildet, wie dieses Schulgebäude, insbesondere energetisch, verbessert werden könnte.

Stellungnahme:

Das Werkgymnasium wurde 1979 in Betrieb genommen. Seither wurden in der Schule immer wieder Sanierungsarbeiten in der Technik und im Ausbau durchgeführt. Die Dächer sind inzwischen zum Großteil saniert. Auch ist die Heizungsanlage mit einem BHKW auf einem aktuellen Stand. Die Sanierung weiterer Fachräume ist für dieses Jahr und die folgenden Jahre im Haushaltsplan eingeplant. Diese werden nach einem gewissen Zeitraum generell in den Schulen erneuert.

Grundsätzlich ist die Schule in einem sicheren und für den Unterricht guten und attraktiven Zustand. Dennoch stehen in der Zukunft weitere Sanierungsarbeiten, vor allem in der Haustechnik und im Bereich Fassade an. Auch liegt von Seiten der Schulleitung eine Bedarfsplanung vor.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse ist vorgesehen, mittelfristig eine Planungsrate im Haushalt für weitere Untersuchungen einzustellen, um den Sanierungsaufwand unter Einbeziehung der Bedarfsplanung zu untersuchen und finanziell einschätzen zu können. Diese Untersuchungen sind aufwendig und für weitere Entscheidungen ist ein gesamtheitliches Sanierungskonzept erforderlich. Unter Betrachtung des mittelfristigen Gesamthaushaltes, notwendiger Sanierungsarbeiten an anderen Schulen und aktuell laufender Baumaßnahmen können weiterführende Sanierungsmaßnahmen frühestens ab 2024 eingeplant werden. Bereits bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2021 wurde dies aufgezeigt.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5. Antrag vom 11.11.2021 – Verschmutzung

Antrag:

Um der Verschmutzung im Stadtgebiet entgegenzuwirken, soll eine Ansprechstelle konkret beworben werden. Gegebenenfalls kann auf Spielplätzen ein QR-Code als Mängelmelder angebracht werden.

Stellungnahme:

Es existiert bereits ein Scherben- und Mängelformular auf der Heidenheimer Website (heidenheim.de „Schaden melden“).

Es ist im kommenden Jahr geplant, dieses Formular auch mittels eines QR-Codes erreichbar zu machen. Dieser QR-Code soll dann an Straßenlaternen, entlang von Radwegen, Buswartehäusern und Spielplätzen angeklebt und nutzbar gemacht werden.

Der Antrag kann im Laufe des kommenden Jahres umgesetzt werden.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6. Antrag vom 11.11.2021 – Mülleimer, Straßenreinigung und Streetworker

Antrag:

Für die Treffpunkte der Jugendlichen sollen mehr Mülleimer aufgestellt werden. Konkret werden die Flächen bei der Michaelskirche, auf dem Schlossberg insgesamt, am Naturtheater und am Brenzufer genannt. Die Stadtreinigung soll ihren Dienst an den Samstagen morgens direkt dort beginnen. Vielleicht können auch die Streetworker mit Jugendlichen dazu eingeladen oder über den Verein G-Recht eine Aktion gestartet und beworben werden. Diese Orte sollten auch in den Abendstunden durch die Streetworker aufgesucht werden, da von einer Begleitung vor Ort ein gutes Ergebnis erwartet wird.

Stellungnahme:

Die genannten Orte werden regelmäßig von den Streetworkern aufgesucht. Dabei werden die Jugendlichen immer wieder auf die Müllthematik angesprochen. Meist zeigen sich die jungen Menschen sehr verständnisvoll und einsichtig. Zu späten Abendstunden und bei entsprechendem Alkoholkonsum erreichen die Streetworker jedoch erfahrungsgemäß sehr wenig in dieser Hinsicht.

Auch die Stadtreinigung beginnt ihren täglichen Dienst an allen sieben Wochentagen immer an den obengenannten Reinigungsschwerpunkten (zurzeit REWE in der Ludwig-Lang-Straße).

Die Stadtreinigung ist wöchentlich an vier Tagen von 05:00 Uhr bis 20:30 Uhr im Schichtdienst unterwegs, freitags von 04:30 Uhr bis 19:00 Uhr und an den Wochenenden jeweils 8,0 Std. und 4,0 Std. Eine stärkere Frequentierung der Stadtreinigung wäre nur mit zusätzlichem Personal möglich. Der Hauptaufwand entsteht der Stadtreinigung durch den lose umherliegenden Grobmüll.

Trotz ausreichender Anzahl an Abfallgefäßen und zusätzlichen mobilen Abfallgefäßen wird der Abfall nicht in die Behälter geworfen sondern in der Fläche verteilt.

Dennoch ist festzuhalten, dass aktuell von der Stadtverwaltung alle präventiven und aktiven Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7. Antrag vom 11.11.2021 – Überdachung Friedhof Oggenhausen

Antrag:

Für den Friedhof Oggenhausen soll eine kleinere Überdachung geplant werden.

Stellungnahme:

Auf dem Friedhof Oggenhausen ist eine Überdachung mit ca. 40 m² bereits vorhanden.

Die vorhandene Überdachung wird als ausreichend erachtet angesichts der überschaubaren Anzahl von Trauerfeiern und vor dem Hintergrund, dass ein Großteil dieser Trauerfeiern in der nahegelegenen Kirche St. Wendelin stattfindet.

Beschlussantrag:

Der Antrag wird abgelehnt.

8. Antrag vom 11.11.2021 – Parkierung Waldfriedhof

Antrag:

Die Parkierung am Waldfriedhof soll geprüft und mögliche Erweiterungen geplant werden.

Stellungnahme:

Im Rahmen eines Gesamtprojektes „Neugestaltung Eingangsbereich Waldfriedhof“ wird auch die Parksituation vor dem Haupteingang des Waldfriedhofes untersucht und bei entsprechendem Fortschritt der Friedhofskommission zur Beratung präsentiert. Die Friedhofverwaltung geht davon aus, dass erste Entwürfe im Herbst/Winter 2022 präsentiert werden können.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

b.) Fraktion SPD/DIE LINKE

1. Antrag vom 11.11.2021 – weitere Fahrradstraße

Antrag:

Eine weitere Fahrradstraße im Bereich Bärenunterführung über Alte Ulmer Straße, Theodor-Schäfer-Straße, Haintal bis zur ehemaligen Voith-Ausbildungsstätte und weiter bis zum Anschluss an den Oggenhausener Radweg soll ausgebaut bzw. ausgewiesen werden.

Stellungnahme:

Nach Abschluss des Verkehrsentwicklungsplans 2035 im ersten Quartal 2022 wird das Radverkehrsentwicklungskonzept fortgeschrieben und somit auch die Untersuchung, wo Fahrradstraßen möglich sind. In diesem Zusammenhang werden die Vorschläge der Fraktion SPD/DIE LINKE geprüft.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Antrag vom 11.11.2021 – Aufstellflächen für Abbiegeverkehr

Antrag:

Eine Aufstellfläche für den Abbiegeverkehr an der Kreuzung Bahnhofstraße - Sankt Pöltener Straße soll ausgewiesen werden.

Stellungnahme:

Die momentane Verkehrssituation mit dem Zweirichtungsradweg auf der Nordseite der Sankt Pöltener Straße lässt ein Linksabbiegen von der Bahnhofstraße in die Sankt Pöltener Straße nicht zu.

Um ein Linksabbiegen des Radverkehrs auf den Zweirichtungsradweg möglich zu machen, müsste für den Radverkehr aus der Bahnhofstraße eine eigene Grünphase geschaffen werden. Ob diese eigene Grünphase bei dem Knoten Bahnhofstraße/Sankt Pöltener Straße möglich ist, wurde nicht weiter untersucht, da das Linksabbiegen auch ohne Lichtsignalanlage möglich sein muss. Ausschließlich mit Verkehrszeichen kann das Linksabbiegen nicht möglich gemacht werden.

Da das Linksabbiegen aus oben genannten Gründen nicht möglich ist, kann dafür auch keine Aufstellfläche ausgewiesen werden, die zu sehr gefährlichen Verkehrssituationen führen würde.

Das Fahrziel Richtung Oststadt ist über den Radweg entlang der Theodor-Heuss-Straße gegeben, der über die Kreuzung Bahnhofstraße/Christianstraße gut zu erreichen ist.

Beschlussantrag:
Der Antrag wird abgelehnt.

3. Antrag vom 11.11.2021 – Installation einer Mängel-App

Antrag:
Für den (Rad-)verkehr soll bei der Stadt Heidenheim eine Mängel-App installiert werden.

Stellungnahme:
Auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter Verkehr & Parken, Radverkehr können Schäden über ein Onlineformular gemeldet werden.

Erfahrungen beim Stadtradeln (während des Stadtradeln-Zeitraums war eine Mängel-App freigeschaltet) haben ergeben, dass eine solche App missbraucht wird. Zeitweise sind bis zu 20 Nachrichten pro Tag eingegangen, die zum Teil nichts mit dem Radfahren zu tun hatten bzw. es wurde nicht akzeptiert, wenn ein Anliegen nicht erfüllt werden konnte. Dieses Anliegen wurde dann wiederholt in der Mängel-App gemeldet.

Es wird im Rahmen des Smart City Projekts geprüft, ob sich eine solche Anwendung sinnvoll in eine mögliche Weiterentwicklung des bestehenden Mängelmelders integrieren lässt. Dabei könnte gezielt auf Kooperationen wie beispielsweise mit dem ADFC zurückgegriffen werden. Das Gremium wird über die Erstellung der App im Rahmen des Smart-City-Projekts unterrichtet.

Beschlussantrag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4. Antrag vom 11.11.2021 – Solaranlagen auf Dachflächen

Antrag:
Für den Bereich der Energiegewinnung aus der Sonne sollen alle Dachflächen im Stadtgebiet und den Ortsteilen erfasst werden, die sich für die Installation von Solaranlagen eignen.

Stellungnahme:
Die Stadt Heidenheim hat in den letzten Jahren jährlich mindestens 1-2 Photovoltaikanlagen auf den städtischen Gebäuden realisiert. Grundlage des Ausbaus ist eine Auflistung aller möglichen Dächer mit Priorisierung. Ziel ist es auch zukünftig, Photovoltaikanlagen zu realisieren. Aktuell sind z. B. PV-Anlagen an der Adalbert-Stifter-Realschule (Schulverbund im Heckental), am Bildungshaus Mittelrain, der Rauhbuchschule-Verwaltungsbau und am Rathaus geplant.

Gemäß § 7 d Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg sind die Stadtkreise und Großen Kreisstädte verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Zur Analyse gehört u. a. die Ermittlung der Potenziale für Photovoltaikanlagen. Die Stadtverwaltung hat Fachbüros zur Angebotsabgabe für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung aufgefordert. In den bisher eingegangenen Angeboten ist die Ermittlung der Photovoltaikpotenziale auf Dachflächen enthalten.

Darüber hinaus wird der Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Dächern durch § 8 a des im Oktober 2021 novellierten Klimaschutzgesetzes forciert (Solarpflicht auf allen neuen Nicht-Wohngebäuden ab 1. Januar 2022, auf allen neuen Gebäuden ab 1. Mai 2022, ab 1. Januar 2023 auch bei grundlegenden Dachsanierungen).

Beschlussantrag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5. Antrag vom 11.11.2021 – ÖPNV-Anbindung der Teilorte

Antrag:
Es soll ein Konzept erstellt werden, wie die Teilorte mit neuen, passgenauen Angeboten besser an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden werden können.

Stellungnahme:
Der Landkreis ist Träger des ÖPNV und daher für die Andienung der Teilorte mit ÖPNV zuständig. In einer jährlich stattfindenden Fahrplanbesprechung wird der Fahrplan regelmäßig optimiert.

Beschlussantrag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

c.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Antrag vom 11.11.2021 – Klimavorbehalt

Antrag:
Analog zur Bewegung „Fridays for Future“ soll ein Klimavorbehalt festgelegt werden. Demnach sollen alle Entscheidungen von einer Fachkraft für Klimamanagement bezüglich ihrer Auswirkungen auf das Klima geprüft werden.

Stellungnahme:
Ein Klimavorbehalt würde bedeuten, dass vor der Beratung im Gremium zu politischen und klimarelevanten Entscheidungen der Stadt Heidenheim eine separate Stelle eingeschaltet wird, die hinsichtlich der Klimarelevanz des zu entscheidenden Sachverhaltes eine Aussage macht. Dieser Vorbehalt wäre dann bei Entscheidungen des Gremiums zu berücksichtigen.

Hauptorgan der Stadt Heidenheim ist der Gemeinderat. Aufgrund seiner diversen Zusammensetzung und seiner Pluralität, die Ausdruck demokratischer Wahlen durch die Stadtbevölkerung sind, können im Zuge von Beratungen und Beschlussfassungen im Einzelfall sämtliche Fragestellungen (auch die Klimarelevanz betreffend) besprochen und im kommunalpolitischen Willensbildungsprozess gegeneinander abgewogen werden.

Unabhängig davon wird untersucht, ob eine Bezuschussung für eine solche Stelle möglich ist. Nach Abschluss der Untersuchung wird die Verwaltung unterjährig dieses Thema aufgreifen.

Beschlussantrag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Antrag vom 11.11.2021 – Wärmesanieerung kommunaler Gebäude

Antrag:

Es soll ein Programm zur Wärmesanieerung aller bestehenden, kommunalen Gebäude auf mindestens Effizienzhaus-Stufe 55 bis zum Jahr 2030 erarbeitet werden.

Stellungnahme:

Im Gebäudeportfolio der Stadt Heidenheim befinden sich Gebäude unterschiedlichster Bauweise hinsichtlich der Gebäudehülle. Nicht jedes Gebäude kann wärmetechnisch mit entsprechenden Dämmsystemen nachgerüstet werden.

Neben dem Denkmalschutz spielen hier auch die Statik und weitere Randbedingungen eine Rolle. Auf dieser Grundlage hat die Stadtverwaltung ein Sanierungskonzept mit Prioritäten erarbeitet, das auch die Anforderung des Brandschutzes, der Barrierefreiheit und der Nutzer berücksichtigt.

Bei einer Gesamtbetrachtung können manche Gebäude einen besseren energetischen Standard erreichen und manche einen schlechten. Ziel ist es, insgesamt einen hochwertigen energetischen Standard zu erreichen. Eine Vereinheitlichung ist nicht möglich.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. Antrag vom 11.11.2021 – Selbstverpflichtung – erneuerbare Energien

Antrag:

Die Stadt soll sich selbst verpflichten, dass bis spätestens 2030 in allen kommunalen Einrichtungen der Energieverbrauch der Stadt zu 100 % aus erneuerbarer Energie stammt.

Stellungnahme:

Seit diesem Jahr hat die Stadt einen Strombezug zu 100 % aus erneuerbaren Energien. Die jährlichen Mehrkosten betragen 12.700 EUR.

Große städtische Gebäude in der Stadtmitte wie Rathaus, Elmar-Doch-Haus und Stadtbibliothek werden über Fernwärmeleitungen versorgt. Eine Umstellung des Erdgasbezugs auf 100 % Biogas (erneuerbares Gas) wird unterjährig geprüft und dem Gremium wird nachfolgend berichtet.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4. Antrag vom 11.11.2021 – Baumschutz

Antrag:

Ab sofort soll ein Nettobaumverlust "null" gelten. Hierfür soll eine Baumschutzsatzung neu erarbeitet werden, in der die schützenswerten Bäume festgelegt sind.

Stellungnahme:

Der Fachbereich Städtische Betriebe präsentiert seit vielen Jahren dem Gemeinderat im Herbst den Grünpflegebericht. Fester Bestandteil ist dabei auch der Baumpflegebericht. Hier wird, neben der Rückschau, auch die aktuelle Gesamtanzahl an Stadtbäumen genannt, die jeweils in dem Jahr gefälltten Bäume und die in dem

Zeitabschnitt neu gepflanzten Bäume. Hier weisen wir seit Jahren eine positive Bilanz aus. 2019/2020 wurden bei einem Gesamtbestand von 13.667 Stadtbäumen, 145 Bäume gefällt und 202 Stadtbäume neu gepflanzt.

Eine Darstellung der besonders schützenswerten Bäume existiert im Grünflächenkataster/Baumkataster. In der Bestandsliste sind aktuell 10 öffentliche Bäume eingetragen. Besonders schützenswerte Bäume sind in der Regel mit grünem LRA-Dreieck („Naturdenkmal“) markiert und werden von der Stadt vorgeschlagen und vom Landratsamt genehmigt.

Für den Stadtwald gilt Folgendes: Durch die Neupflanzungen und die natürliche Verjüngung entstehen im Stadtwald rein zahlenmäßig mehr Bäume als durch die Waldbewirtschaftung (Holzernte) entnommen werden. Da einzelne Bäume im Rahmen eines klimaresistenten und nachhaltigen Waldes freigestellt werden müssen, wird im Laufe der Zeit zwar eine gewisse Anzahl dieser Verjüngung entfernt, insgesamt kann aber festgestellt werden, dass die Baumanzahl nicht abnimmt.

Im Übrigen ist die nachhaltige Waldbewirtschaftung der Stadt Heidenheim zertifiziert. Durch diese verpflichtende nachhaltige Forstwirtschaft wird sichergestellt, dass dem Wald nicht mehr Holzmasse entnommen wird als tatsächlich im gleichen Zeitraum nachwächst. Die einzelnen Zahlen werden in der 10-jährigen Forsteinrichtung von der Aufsichtsbehörde mit der Stadt festgelegt und nach fünf Jahren in einer Zwischenrevision kontrolliert.

Derzeit ist eine Baumschutzsatzung in Arbeit. Ein erster Entwurf soll noch in diesem Jahr verwaltungsintern auf Arbeitsebene diskutiert werden.

Beschlussantrag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5. Antrag vom 11.11.2021 – Bebauungspläne und Sanierungsgebiete

Antrag:
Für alle neuen Bebauungspläne und Sanierungsgebiete soll ein verpflichtender Maßnahmenkatalog mit Heidenheimer Klimaschutzstandards erarbeitet werden.

Stellungnahme:
§ 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB nennt unter den Buchstaben a) bis j) insgesamt 27 „Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege“, die bei der Aufstellung von Bauleitplänen „insbesondere“ zu beachten sind, dazu gehört auch das Klima. Je nach städtebaulichem Erfordernis des einzelnen Bauleitplans werden diese Belange im zugehörigen Umweltbericht behandelt. Daraus ergeben sich u. a. Ausgleichsmaßnahmen, die dann im Bebauungsplan in den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen Rechtskraft erlangen, z. B. dass „Schottergärten“ nicht zulässig, befestigte Flächen wasserdurchlässig herzustellen, Dächer zu begrünen und heimische Pflanzen zu verwenden sind. Festsetzungen, die dem Klimaschutz dienen, sind somit in den Bebauungsplänen bereits vorhanden (z. B. „Reutenen-Süd“).

In den Städtebauförderrichtlinien ist festgelegt, dass Modernisierungen von Gebäuden nur dann bezuschusst werden, wenn energetische Maßnahmen durchgeführt werden. Bei der Erneuerung von Straßen verfolgt die Stadt Heidenheim seit Jahrzehnten das Ziel, mit Hilfe von Baumpflanzungen nicht nur eine gestalterische Aufwertung zu erzielen, sondern damit auch das Kleinklima zu verbessern.

Es ist daher nicht erforderlich, einen „Heidenheimer Klimaschutzstandard“ zu erarbeiten.

Beschlussantrag:
Der Antrag wird abgelehnt.

6. Antrag vom 11.11.2021 – Mobilitätspass

Antrag:
Die Stadt Heidenheim soll sich um das Thema Mobilitätspass (z. B. als Modellkommune) und damit um das Ziel einer kostengünstigen oder kostenfreien Nutzung des ÖPNV bemühen.

Stellungnahme:
Der Mobilitätspass wurde im Rahmen eines Projektes des Landes Baden-Württemberg mit vier Modellkommunen im Jahr 2019 diskutiert. Zu diesem Projekt wurde ein Gutachten erstellt (November 2020), das neue Wege aufzeigt zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs. Stichworte zu diesem Projekt sind: Bürgerticket, Nahverkehrsabgabe, Straßennutzungsgebühr. Dieses Modellprojekt ist abgeschlossen, eine Teilnahme daher nicht mehr möglich.

Ein weiteres Modellprojekt wurde im August 2021 im Hinblick auf die ÖPNV-Strategie 2030 des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg aufgelegt. Die Meldefrist für die Teilnahme ist im Oktober abgelaufen.

Die erforderliche Rechtsgrundlage für die Einführung eines Mobilitätspasses hat das Land Baden-Württemberg noch nicht geschaffen.

Der Träger des ÖPNV ist der Landkreis Heidenheim, daher wäre für einen Mobilitätspass der Landkreis zuständig in Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Beschlussantrag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7. Antrag vom 11.11.2021 – Radweg Schlossberg

Antrag:
Entlang der Schloßhaustraße soll bergauf rechts der Fahrbahn ein Radweg gebaut werden.

Stellungnahme:
Das Radverkehrsentwicklungskonzept sieht für die Bergstrecke „Schloßhaustraße“ einen Fahrradschutzstreifen bergauf vor.

Bisher ist der Schlossberg für Radfahrer über die Schützenstraße und das Katzentäl sowie über die Schloßstraße und den Rad-/Fußweg am ehemaligen Streichelzoo zu erreichen. Aufgrund der schon vorhandenen Fahrradverbindungen und im Hinblick auf die zunehmende Elektromobilität ist aus Sicht der Verwaltung ein Schutzstreifen ausreichend. Der Bau eines Radfahrstreifens würde auch einen großen Eingriff in die Straßenböschung bedeuten, was zu hohen Baukosten führt.

Beschlussantrag:
Der Antrag wird abgelehnt.

8. Antrag vom 11.11.2021 – Ampelanlagen

Antrag:

Um Sicherheit zu vermitteln, sollen die Ampelanlagen so geschaltet werden, dass sie ein paar Sekunden lang blinken, bevor die Ampel auf Rot schaltet. Dadurch wissen Menschen, die nicht so schnell zu Fuß sind, dass sie besser auf die nächste Grünphase warten.

Stellungnahme:

In § 37 der StVO ist die Farbfolge der Wechsellichtzeichen (Grün – Rot – Grün) für Fußgänger festgelegt. Zusätzlich ist in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zum § 37 festgelegt, dass Wechsellichtzeichen nicht blinken dürfen, auch nicht vor einem Farbwechsel. Somit ist ein „Grünblinken“ an Fußgängerampeln nicht zulässig. Dazu müsste erst die StVO geändert werden. Hierzu bestehen schon etliche Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen sowie eine Petition im Bundestag, welche nicht erfolgreich war.

Beschlussantrag:

Der Antrag wird abgelehnt.

d.) Zusammengefasster Antrag der Fraktionen CDU/FDP und SPD/DIE LINKE

1. Anträge vom 11.11.2021 – bezahlbarer/sozialer Wohnraum

Antrag:

Es ist ein Vorschlag zu erarbeiten, wie bezahlbarer Wohnraum in Heidenheim definiert wird. Außerdem sollen der Bedarf und der Bestand für sozialen Wohnraum sowie für bezahlbaren Wohnraum ermittelt werden. (CDU/FDP)

Es soll ein Handlungskonzept zur Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in Heidenheim erstellt werden. Damit soll eine Orientierungsgrundlage für die strategische Steuerung des lokalen Wohnungsmarktes in Heidenheim geschaffen werden. Ein Fokus gilt der Schaffung von gefördertem Wohnraum. (SPD/DIE LINKE)

Stellungnahme:

Eine generelle Definition, unter der Wohnraum als „bezahlbar“ angesehen wird, gibt es bisher nicht.

Die Europäische Union (EU) spricht dann von einer Überbelastung durch Wohn- und Wohnnebenkosten, wenn ein Haushalt mehr als 40 % des verfügbaren Einkommens für Miete und Mietnebenkosten aufbringen muss. Ab diesem Indikator liegen Anzeichen für unzureichende Wohnsituationen vor. Ab einem Anteil von 60 % des mittleren Haushaltseinkommens wird die Armutgefährdungsschwelle überschritten. Die Bezahlbarkeit von Wohnraum ist nach EU-Vorgaben also einkommensabhängig.

Der Stadt Heidenheim liegen keine Anhaltspunkte für das Durchschnittseinkommen der einzelnen Haushalte vor. Bei der Höhe der Miete für sozialgebundenen Wohnraum ist in 2019 eine Kaltmiete von 5,52 EUR/m² von der L-Bank anerkannt worden. Eine solche Miethöhe ist nur durch die Nutzung von Investitionszuschüssen auskömmlich, die bei aktuellen Wohnungsbauförderprogrammen zumeist noch zu niedrig angesetzt sind.

Das Kompetenzzentrum Wohnen BW unterstützt Kommunen mit geförderten Beratungsleistungen (Förderhöchstgrenze 80 %), sogenannten bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Verwaltung schlägt vor, in einen solchen Beratungsprozess

für Heidenheim einzusteigen. Nachfolgend soll der Bedarf und der Bestand von sozialem Wohnraum unterjährig ermittelt werden. Ein Handlungskonzept für die strategische Steuerung des lokalen Wohnungsmarkts wird auf Basis der Beratung des Kompetenzzentrums Wohnen BW unterjährig entwickelt, wenn die Förderung bewilligt wird.

Damit greifen wir auch das in der Klausurtagung am 22.10.2021 formulierte Anliegen des Gemeinderats auf, den „echten“ Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu ermitteln und eventuell ein „Heidenheimer Modell“ für die Zukunft zu entwickeln.

Die Planung von sozialgebundenem Wohnraum in neuen Baugebieten mit stadteigenen Gesellschaften unter Nutzung von Wohnungsbauförderprogrammen orientiert sich an der Bedarfsermittlung. Solange eine Bedarfsermittlung nicht vorliegt, werden mindestens 10 % der Wohnungen an Sozialwohnungen errichtet.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

e.) Zusammengefasster Antrag der Fraktion CDU/FDP und der Partei DKP

1. Anträge vom 11.11.2021 – barrierefreier Zugang Turn- und Festhalle Oggenhausen

Antrag:

Der obere Eingang der Turn- und Festhalle Oggenhausen soll um einen festen barrierefreien Zugang ergänzt werden.

Stellungnahme:

Die Stadtverwaltung wird im nächsten Jahr eine Planung hierzu fertigen. Anschließend können die Mittel im Haushaltsplan ab 2023 vorgesehen werden.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

B. Anträge der Verwaltung

Nicht haushaltsrelevante Anträge der Verwaltung liegen nicht vor.